

Wir über uns

Im Fokus unserer täglichen Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück sorgt dafür, dass in den Schulen hochwertiger Unterricht stattfinden kann. Wir stellen Schul- und Studienseminarleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und kümmern uns um deren Anliegen. Wir koordinieren die Unterrichtsversorgung. Wir beraten und unterstützen die Schulen und Studienseminare in schulfachlichen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen. Werden Sie Teil unseres interdisziplinären Teams und gestalten Sie mit uns gemeinsam Bildung und Zukunft im Land Niedersachsen als

schulpsychologische Dezernentin / schulpsychologischer Dezernent (m/w/d)



Entgeltgruppe /
Besoldungsgruppe

E 13 TV-L / A 13 NBesG








Regionales Landesamt für
Schule und Bildung (RLSB)
Osnabrück









Unbefristet
in Vollzeit

Unser Angebot

-  interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsweisenden und lebendigen Arbeitsfeld
-  interdisziplinäres Arbeiten in einer offenen und freundlichen Arbeitsatmosphäre
-  einen sicheren Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitregelung und jährlich 30 Arbeitstagen Erholungsurlaub bei Vollzeit
-  Qualifizierungsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten, mobiles Arbeiten sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement
-  als familienfreundliche Behörde zertifiziert

Ihre Aufgaben

Zu den Schwerpunkten des Arbeitsplatzes gehören folgende Aufgaben:

-  Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Funktionsträgern (z.B. Kommunikationspsychologie, Gesprächsführung, Teamentwicklung, Konfliktmanagement)
-  Weiterbildung, Begleitung und Supervision von Beratungslehrkräften
-  Psychologische Intervention in schulischen Krisen und Notfällen
-  Psychologische Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern bei Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten verbunden mit der dazu notwendigen psychologischen Diagnostik
-  Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen
-  Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Der Arbeitsplatz erfordert regelmäßige Dienstreisen. Ein PKW-Führerschein und ein PKW sind daher zwingend erforderlich.

Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet, wobei die Bereitschaft zur Durchführung ganztägiger Dienstreisen gegeben sein muss.

Ihr Profil

Bewerber/innen müssen einen Abschluss als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe oder einen entsprechenden Masterabschluss nachweisen können.

Ferner müssen Bewerberinnen und Bewerber über ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten, Organisationsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Konfliktlösungsfähigkeit verfügen; diese Fähigkeiten sind sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb des Landesamtes als auch gegenüber allen an der Schule beteiligten Behörden, Einrichtungen und Personen gefordert. Ein sicheres Auftreten wird erwartet.

Erwartet wird ferner die Mitgestaltung des Qualitätsmanagements des Dezernates 5 und des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück. Es wird vorausgesetzt, dass Sie im Aufgabenbereich „Krisenintervention und Notfallpsychologie“ aktiv mitarbeiten.

Erwartet wird die Bereitschaft, sich in die Verwaltungsabläufe einzuarbeiten und in die Arbeitsstrukturen zu integrieren.

Sie sollen mit der schul- und bildungspolitischen Entwicklung vertraut sein und müssen Reformoffenheit und Flexibilität mitbringen. Die Sicherheit im Umgang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, werden erwartet. Es werden Grundkenntnisse in der Anwendung der üblichen Anwendersoftware vorausgesetzt. Ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität ist aufgrund der Anforderungen der Arbeitsplätze erforderlich.

Eine abgeschlossene bzw. begonnene Beratungsausbildung (sofern es sich um eine Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten handelt, müsste das praktische Jahr bereits abgeleistet sein) in einem der einschlägigen Beratungs- oder Therapieverfahren ist von Vorteil.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Ernennung zur Psychologierätin / zum Psychologierat (A 13 NBesG) möglich.

Hinweis: Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist wegen erforderlicher Einsätze in Schulen vor Aufnahme der Tätigkeit der Nachweis eines Immunschutzes gegen Masern zu führen (vgl. § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG). Sollte ein Immunschutz nicht vorliegen, so sind die erforderlichen Impfungen auf eigene Kosten vor Arbeitsantritt durchführen zu lassen.

Kontakt

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.rlsb.de/organisation/osnabrueck>.
Fragen zum Arbeitsplatz beantwortet Ihnen gerne Herr Künne (Tel.: 0541 77046-285).

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Mamerow (Tel.: 0541 77046-328).

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 14.12.2022 **unter der Kennziffer OS Z.21 - 19/22** auf folgenden Wegen:



Per E-Mail mit Anlagen im PDF-Format an:
Sina.Mamerow@rlsb-os.niedersachsen.de



Online-Bewerbung über [- OBM Verfahren
\(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de)

Öffnen Sie das Formular über den Pfad „Jetzt
online bewerben“.

Wir können Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurückschicken, bitte übersenden Sie daher keine Originale, sondern zunächst nur Abschriften / Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc.

Bitte erklären Sie sich bereits mit Ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in Ihre Personalakte einverstanden.

Hinweise

Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte begrüßen wir sehr.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.